

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe Januar / Februar 2020

Seite

THEMA DES MONATS

Europas neue Wachstumsstrategie: Der „Green Deal“ 2

AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

Trinkwasserrichtlinie 4

Maßnahmen zur Umsetzung der Säule sozialer Rechte 4

Europäisches Semester: EU-Kommission legt jährliche Wachstumsstrategie vor 5

Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das Jahr 2020 6

STÄDTISCHE UND TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Evaluation der EU-Kommission: Wie geht es weiter mit der Urbanen Agenda für die EU 8

Just Transition Fund: Neuer EU-Fördertopf soll Kohleregionen in Deutschland einen „gerechten“
Strukturwandel ermöglichen 8

EuGH-Urteil zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei UVP 9

Ausschuss der Regionen: Stellungnahme zu den Herausforderungen von Metropolregionen 10

WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

EuGH-Urteil zu Airbnb 11

Eurostat: Ageing Europe 2019 11

Eurostat: Steigende Mieten und Hauspreise in der EU seit 2007 11

High-Level Forum zur Capital Markets Union 12

Veröffentlichung des Covered-Bond-Pakets im Amtsblatt 12

AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

European Week of Regions and Cities 2020 13

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.

Jonas Scholze (jos)

Miriam Rausch (rau)

T: +32 2 550 16 10

E: j.scholze@deutscher-verband.org



Dr. Özgür Öner

Ariane Buelens (gdw)

T: +32 2 550 16 16

E: oener@gdw.de



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen

Andreas Beulich (be)

T: +32 2 550 16 18

E: andreas.beulich@bfw-bund.de



Inga Hager (ha)

T: +32 2 738 02 93

E: hager@pfandbrief.de



Gero Gosslar (go)

T: +: +32 2 792 1005

E: gero.gosslar@zia-deutschland.de

Europas neue Wachstumsstrategie: Der „Green Deal“

Am 11. Dezember 2019 hat die Europäische Kommission ihre **erste offizielle Mitteilung zum „Green Deal“** vorgelegt. Dieser ist eine der sechs politischen Leitlinien und Kernstück der neuen von-der-Leyen-Kommission, die ihre Arbeit Anfang Dezember 2019 aufgenommen hat. Mit dem Green Deal sollen gleich mehrere Ziele verfolgt werden: Klimaneutralität in der EU bis 2050; Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abkoppeln; das Naturkapital der EU schützen; die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen vor Umweltrisiken und deren Auswirkungen schützen. Der Green Deal ist jedoch noch mehr: Er soll zu einem Umdenken in und zu einer Umstrukturierung der Gesellschaft und Wirtschaft führen und ist als neue Wachstumsstrategie der EU gedacht.

Für diesen grundlegenden europäischen Strukturwandel werden in der Mitteilung zum Green Deal 50 Initiativen vorgelegt und ein erster Fahrplan für die wichtigsten Strategien und Maßnahmen vorgestellt, die zur Erreichung der Ziele beitragen sollen. Die Kommission wird diese in den nächsten Jahren Schritt für Schritt umsetzen. Um das Klimaneutralitätsziel bis 2050 zu verwirklichen, soll es rechtsverbindlich verankert werden. Frans Timmermans, Exekutiv Vize-Präsident der Europäischen Kommission und federführend für die Umsetzung des Green Deals, wird Anfang März 2020 dazu ein Europäisches Klimagesetz vorlegen.

Besonders in den Bereichen Energie, Gebäude, Industrie und Mobilität, die viele Bereiche der Stadtentwicklung berühren sowie alle Wirtschaftszweige einbeziehen, wird die Umsetzung des Green Deals stattfinden. Für den Gebäudebestand, auf den 40 % des Energieverbrauchs entfällt, sind folgende Punkte im Green Deal aufgeführt:

So hat die Kommission eine „Renovierungswelle“ für öffentliche und private Gebäude für Oktober 2020 angekündigt. Ziel ist es, die aktuelle Renovierungsquote in der EU mindestens zu verdoppeln. Weiter wird die Kommission darauf achten, dass die EPBD-Richtlinie konsequent umgesetzt wird. Dazu gehört unter anderem eine Bewertung der langfristigen nationalen Renovierungsstrategien der Mitgliedstaaten, die in diesem Jahr ansteht.

Ob die Emissionen von Gebäuden in den Emissionshandel mit aufgenommen werden, soll ebenfalls geprüft werden. Bis Juni 2021 plant die Kommission, alle einschlägigen klimabezogenen Politikinstrumente einer Überprüfung und gegebenenfalls einer Überarbeitung zu unterziehen. Im Gebäudebereich könnten hier die Energieeffizienzrichtlinie und die Richtlinie zu erneuerbaren Energien überprüft werden. Die Überprüfung sieht die Kommission als notwendig an, um ihr Ziel zu erreichen, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 50 % bzw. 55 %, so die aktuelle Forderung der EU-Kommission, gegenüber 1990 zu senken.

Außerdem wird die Überarbeitung der Bauprodukteverordnung anstehen. Es soll gewährleistet werden, dass der Bau und die Renovierung von Gebäuden den Anforderungen der Kreislaufwirtschaft in allen Phasen entspricht und zu einer verstärkten Digitalisierung und Klimaverträglichkeit des Gebäudebestands führt. Bereits am 10. März 2020 soll ein Vorschlag zur EU-Industriestrategie und Revision der KMU-Definition sowie ein Gesetzgebungsvorschlag zur Kreislaufwirtschaft vorliegen.

Eine Initiative zur Renovierung soll noch in diesem Jahr mit verschiedenen Interessenträgern erarbeitet werden, mit dem Ziel, Hürden abzubauen, die eine Renovierung im größeren Umfang verhindern. Eine Plattform soll initiiert werden, die die verschiedenen Akteure des Gebäudesektors zusammenführt. Unterstützt werden soll diese Initiative durch das neue InvestEU-Programm, in dem alle Förderinstrumente zusammengefasst werden. InvestEU könnte neue Finanzierungsmodelle für Wohnungsunternehmen oder Energiedienstleistungsunternehmen bereitstellen, wie z. B. Energieleistungsverträge für die Finanzierung von Renovierungen. Die Kommission plant den Abbau von nationalen regulatorischen Hindernissen, was die Investitionen in Energieeffizienz für gemietete Gebäude und Gebäude mit mehreren Eigentümern betrifft. Besonders die Renovierung von geförderten Wohnungen soll unterstützt werden, mit dem Ziel, Energiekosten für Haushalte zu verringern. Hierzu wird die Kommission noch in diesem Jahr Leitlinien zur Bekämpfung von Energiearmut veröffentlichen.

Mit der Veröffentlichung der Renovierungsstrategie im zweiten Halbjahr dieses Jahres wird sich besser einschätzen lassen, welche Anforderungen und Unterstützungen konkret auf die Wohnungswirtschaft zukommen werden.

Aber auch Maßnahmen im Energiebereich, wie z. B. die Dekarbonisierung des Energiesystems, werden für den Gebäudesektor ausschlaggebend sein. Energieeffizienz soll bei der Dekarbonisierung im Mittelpunkt stehen und erneuerbare Energiequellen sollen genutzt werden. Gleichzeitig soll die Energieversorgung bezahlbar und sicher sein.

Im Bereich der E-Mobilität sieht die Kommission vor, die Einrichtung von öffentlichen Ladestationen und die Umrüstung von Tankstellen bei Bedarf zu unterstützen, vor allem für den Langstreckenverkehr und für weniger besiedelte Gebiete. So schätzt die Kommission, dass bis 2025 ca. 1 Million öffentliche Ladestationen und Tankstellen für 13 Millionen schadstofffreie und emissionsarme Fahrzeuge benötigt werden. Eine Strategie für saubere und intelligente Mobilität ist für das zweite Halbjahr 2020 vorgesehen.

Aber auch Sektoren, die nicht unbedingt für einen erheblichen Anteil der Treibhausgase verantwortlich sind, werden eine wichtige Rolle dabei spielen, den Green Deal umzusetzen. So soll auch im Finanzwesen nachhaltig gehandelt werden und privates Kapital in nachhaltige Investitionen fließen.

Zur Erreichung der Klima- und Energieziele bis 2030 kalkuliert die Kommission einen zusätzlichen Investitionsbedarf von 260 Mrd. pro Jahr (1,5 % des BIP von 2018). Mitte Januar 2020 hat die Kommission einen Investitionsplan vorgelegt, der darlegt, wie der Investitionsbedarf gedeckt werden soll. (gdw, jos)

Trinkwasserrichtlinie

Nachdem der Rat und das Europäische Parlament am 19. Dezember 2019 eine informelle Einigung betreffend der **Trinkwasserrichtlinie** getroffen haben, ist die Richtlinie nun nach technischer und sprachlicher Prüfung vom Ausschuss der Ständigen Vertreter der Mitgliedstaaten (COREPER) am 5. Februar 2020 gebilligt worden.

Im April 2018 hatte die Europäische Kommission einen Revisionsvorschlag der Trinkwasserrichtlinie vorgelegt. Das Risiko des neuen Vorschlags bestand darin, dass Wohngebäude als "prioritäre Räumlichkeiten" definiert wurden und damit prinzipiell die Anforderungen an Krankenhäuser und Altenpflegeeinrichtungen für die Sicherheit des Trinkwassers übernehmen sollten. Hier gibt es eine Entwarnung. Alle relevanten Kompromissanträge, wie z. B. die Definition der "prioritären Räumlichkeiten", sind im Europäischen Parlament in der Plenarabstimmung am 23.10.2018 angenommen und in der nachfolgenden Trilogverhandlung in 2019 nicht verändert worden. Wohngebäude fallen damit nicht unter die Definition der "prioritären Räumlichkeiten".

Inwiefern sich aus der Richtlinie Gefährdungsanalysen für Hausinstallationen und insbesondere eine Bleibeprobung oder Kaltwasserbeprobung ergeben könnten, bedarf einer Klärung mit dem Bundesgesundheitsministerium, das für die nationale Umsetzung der Richtlinie verantwortlich ist.

Die Trilogverhandlungen zwischen Parlament und Rat konnten jedoch aufgrund der Europawahlen in 2019 erst in der neuen Legislaturperiode abgeschlossen werden.

Formal gesehen muss die Kompromissvereinbarung noch vom ENVI-Ausschuss des Europäischen Parlaments am 18. Februar 2020 abgesegnet werden und dem Umweltrat am 5. März 2020 zur Annahme vorgelegt werden.

Die Trinkwasserrichtlinie wird 20 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft treten. (gdw)

Maßnahmen zur Umsetzung der Säule sozialer Rechte

Die Europäische Kommission will sicherstellen, dass alle Beschäftigten in der EU die Herausforderungen durch Klimawandel, Digitalisierung und demografischen Wandel bewältigen können. Sie hat am 14.01.2020 hierzu eine Mitteilung veröffentlicht, die den Weg für einen Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte aufzeigt. In der Mitteilung werden die vielfältigen Herausforderungen der Europäischen Union vom Klimaschutz über Digitalisierung bis zum demografischen Wandel beschrieben. Die vorgestellten Initiativen sollen die europäische Sozialpolitik auf die Herausforderungen vorbereiten.

Bezugspunkt für die Mitteilung ist die europäische Säule sozialer Rechte, die im November 2017 von den Staats- und Regierungschefs und den EU-Institutionen angenommen wurde. Die Kommission bittet alle EU-Staaten, Regionen und Partner um Eingaben, wie die Ziele der Säule zu verwirklichen sind. Diese Überlegungen werden in einen Aktionsplan einfließen, der 2021 den Staats- und Regierungschefs vorgelegt werden soll. Geplante Initiativen, die bereits zur Umsetzung der EU-Säule beitragen werden, sind für 2020 insbesondere folgende Maßnahmen:

1. Quartal 2020

- Gerechte Mindestlöhne für Arbeitnehmer*Innen in der EU (erste Phase der Sozialpartner-Konultation)
- Europäischer Investitionsplan für den Green Deal (EGDIP)
- Gerechter Übergangsfonds
- Europäische Gleichstellungsstrategie und Einführung verbindlicher Maßnahmen für mehr Lohntransparenz
- Aktualisierte europäische Agenda für Kompetenzen
- je eine Industrie- und eine KMU-Strategie
- Demografiebericht

2. Quartal 2020

- Aktualisierte Jugendgarantie
- Update des Aktionsplans zu digitaler Bildung

3. Quartal 2020

- Gipfel für Plattformarbeit
- Europäischer Bildungsraum

4. Quartal 2020

- Digital Services Act
- Grünbuch zum Thema Altern
- Europäischer Aktionsplan zur Bekämpfung von Krebs
- Initiative für die Inklusion und Gleichberechtigung von Roma
- Europäisches Arbeitslosenrückversicherungssystem

2021

- Aktionsplan zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte
- Kindergarantie
- Aktionsplan für die Sozialwirtschaft
- Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen
- langfristige soziale Perspektive für ländliche Gebiete

Weitere Informationen finden sich auf der [Webseite](#) der EU-Kommission und in der [Pressemitteilung](#). (gdw)

Europäisches Semester: EU-Kommission legt jährliche Wachstumsstrategie vor

Das 2010 eingeführte **Europäische Semester** stellt ein Tool dar, welches die Koordinierung, Prüfung und den Ausgleich der Wirtschaftspolitik in der EU zum Ziel hat. Dazu analysiert die Kommission die geplanten haushaltspolitischen, makroökonomischen und strukturellen Reformen eines jeden Mitgliedsstaates, um ~~folglich~~ länderspezifische Empfehlungen auszusprechen. Diese Strategie, die die Steuerung des Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums zur Priorität hat, ist seit Ende letzten

Jahres maßgeblich durch den Green Deal beeinflusst worden. Nur sechs Tage nach der Veröffentlichung stellt die EU-Kommission die „**Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020**“ vor, die sich inhaltlich auf die SDGs (**Sustainable Development Goals** der UN) vor allem aber auf die nachstehenden vier Dimensionen bezieht. Die ersten Vorschläge für länderspezifische Empfehlungen werden im Mai dieses Jahres angenommen.

Ökologische Nachhaltigkeit

Die sich ergebenden Veränderungen, so die Kommission, beziehen sich nicht nur auf den Energie-, Bau- und Verkehrssektor, sondern auch auf Industrie, Landwirtschaft und den Dienstleistungssektor. Am meisten Nachholbedarf in Sachen Investitionen sieht sie jedoch in der Energieeffizienz des Wohnungs- und Dienstleistungssektors, welche mit dem Bedarf einer nachhaltigeren Stromerzeugung und leistungsfähigeren Infrastruktur einhergehe. Schwerpunkt in der Kohäsionspolitik seien demnach grüne und digitale Investitionen, gleichgeschaltet mit Spitzenforschungen zu Rekordsummen, die zur Erreichung des ehrgeizigen Ziels „erster klimaneutraler Kontinent der Welt“ nötig seien.

Produktivitätswachstum

Richtungsweisend seien hier die Stichworte Innovation, Forschung, Technologie, künstliche Intelligenz, das Internet der Dinge, digitaler Wandel, Handelsausweitung und Binnenmarkt, ebenso wie Standardisierung und Normung von Produkten und Dienstleistungen, Förderung von KMUs, Bildung und Kompetenzen-Erwerb. Hierdurch soll vor dem Hintergrund von Bevölkerungsalterung und knapperen Ressourcen die nationale Produktivität (gemessen am Bruttoinlandsprodukt) gesteigert werden.

Gerechtigkeit

Unter diesem Punkt wird das Entgegenwirken der wachsenden sozialen Kluft formuliert. Faire Arbeitsbedingungen, die Gleichberechtigung von Frau und Mann, Investitionen im Kompetenzbereich Sozialschutzsysteme, Bekämpfungen von Ausgrenzung

und die EU als Motor für internationale Zusammenarbeit bilden das Fundament. Kohäsionspolitik sei nach wie vor zu priorisieren, sodass Regionen, die in die Gewinnung von fossilen Brennstoffen verwickelt sind, besondere Aufmerksamkeit zukäme. Des Weiteren sollen nationale Steuersysteme reformiert werden, sodass Lastenteilung, Gerechtigkeit und Transparenz zu Gunsten öffentlicher Investitionen, Bildung, Gesundheitsversorgung und Wohlfahrt gestärkt würden.

Makroökonomische Stabilität

Eine verantwortungsvolle Wirtschafts-, Fiskal- und Finanzpolitik auf nationaler Ebene stehe an erster Stelle. Darunter falle eine reaktive, solide und tragfähige öffentliche Finanzstrategie, die den Schuldenabbau rückständiger Mitgliedstaaten und die Investitionen in Nationen mit günstiger Haushaltslage vorantreibe. Gleichzeitig müssten jedoch steigende Lohnstückkosten und Anstiege in Wohnimmobilienpreisen verfolgt werden, um erneuerter Ungleichheit in der nationalen Fiskalpolitik entgegenzuwirken. (rau)

Arbeitsprogramm der EU-Kommission für das Jahr 2020

Am 29. Januar verabschiedete die EU-Kommission ihr **Arbeitsprogramm** für das Jahr 2020, das ganz im Zeichen der Leitpolitiken der neuen EU-Kommission steht, Europa zu einem fairen, klimaneutralen und digitalen Kontinent zu transformieren. Die Kommission unterstützt zudem einen weiteren Ausbau des legislativen Initiativrechtes durch das Europäische Parlament. Weiterhin möchte die EU-Kommission bis zum 1. Januar 2021 mit dem EU-Parlament und dem Rat eine Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen erzielen.

Der Arbeitsplan bietet eine erste Übersicht und grobe Umschreibung von Politikbereichen, in denen die EU-Kommission neue Gesetzesvorschläge einbringen möchte, die in sechs Themenbereiche untergliedert sind. Für die Bereiche Wohnungs- und Immobilienwirtschaft sowie Stadtentwicklung könnten folgende Punkte von Relevanz werden:

Ein Europäischer „Green Deal“

- Veröffentlichung eines europäischen Klimagesetzes mit dem Ziel einer verbindlichen Klimaneutralität bis 2050
- Basierend auf einer Auswertung der nationalen Energie- und Klimapläne wird die EU-Kommission neue Vorgaben für die Reduktion von Treibhausgasen bis 2030 vorlegen.
- Veröffentlichung einer Strategie zur Sektorkopplung und Renovierungswelle
- Veröffentlichung einer Strategie zur nachhaltigen und intelligenten Mobilität
- Veröffentlichung eines Aktionsplanes zur Kreislaufwirtschaft
- Veröffentlichung einer neuen Biodiversitätsstrategie für 2030
- Strategie für eine nachhaltige Produktion von Lebensmitteln „Farm to Fork“
- Veröffentlichung eines Mechanismus und eines Fonds für einen gerechten Übergang für Regionen, die durch die Energiewende einen strukturellen Wandel durchgehen werden.
- Veröffentlichung eines Klimapaktes
- Unterstützung der Vorhaben durch eine erneuerte Strategie zur nachhaltigen Finanzierung

Ein Europa für das Digitale Zeitalter

- Veröffentlichung einer europäischen Datenstrategie
- Weißbuch zur künstlichen Intelligenz
- Aktionsplan für digitale Dienstleistungen

Eine Wirtschaft im Dienste des Menschen

- Weiterführung des Aktionsplanes zur Kapitalmarktunion
- Veröffentlichung einer Mitteilung zur Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert

Förderung unserer europäischen Lebensweise

- Veröffentlichung eines Aktionsplanes für Integration und Inklusion für benachteiligte Gruppen

Ein neuer Schwung für die Demokratie in Europa

- Strategie zur Gleichstellung von Geschlechtern
- Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels, Veröffentlichung einer Langzeitstrategie für ländliche Regionen und Grünbuch über die alternde Gesellschaft

Der Arbeitsplan 2020 der EU-Kommission kann online abgerufen werden. Eine tabellarische Übersicht aller neuen Initiativen, Vereinfachungen und Legislativmaßnahmen, die zurückgezogen werden sollen, finden sich [hier](#). (jos)

Evaluation der EU-Kommission: Wie geht es weiter mit der Urbanen Agenda für die EU

Mit dem Pakt von Amsterdam wurde 2016 Hand in Hand zwischen EU-Kommission und den EU-Mitgliedstaaten ein wichtiger Meilenstein gesetzt, um das Thema Stadt und Stadtentwicklung auf EU-Ebene zu verankern. Unter den drei Zielsetzungen einer besseren Rechtsetzung, einer besseren Finanzierung und Wissensgrundlage starteten **14 thematische Partnerschaften** einen fach- und ebenenübergreifenden Dialog, um Empfehlungen und Forderungen für eine kohärentere und stadtverträgliche EU-Politik zu erarbeiten. Nach drei Jahren laufen diese Partnerschaften nun aus, sodass die EU-Kommission eine umfangreiche Evaluierung über erreichte Ziele und Methodologie durchführen konnte. Die **Ergebnisse** wurden auf dem CITIES Forum in Porto am 30. Januar vorgestellt. Aus der Evaluierung konnten folgende wesentliche Ergebnisse der Urbanen Agenda abgeleitet werden:

- Stärkung des ebenenübergreifenden Dialoges, bei dem sich auf Augenhöhe zwischen EU-Kommission, Mitgliedstaaten, Regionen und Städten themenspezifisch verständigt werden konnte
- Die thematischen Partnerschaften erarbeiteten einen umfangreichen Katalog an Engpässen und Änderungsbedürfnissen in bestehenden EU-Politiken und leiteten daraus spezifische Arbeitspläne und Empfehlungen ab, die eine Auswirkung auf bestehende EU-Gesetze haben könnten.
- Ein flexibler bottom-up-Ansatz ermöglichte verschiedene Perspektiven in der Arbeit der Partnerschaften. Das Interesse und Engagement der beteiligten Städte waren enorm.

Folgende Schwächen wurden identifiziert:

- Die Umsetzung der Empfehlungen ist nicht verbindlich und bleibt ungewiss
- Trotz der zahlreichen Empfehlungen (114 Aktionen) fokussierten sich die wenigsten auf den Bereich der besseren Rechtsetzung, dem eigentlichen Kern der Urbanen Agenda.

- Fehlende Transparenz bei der Auswahl der Teilnehmer*Innen der Partnerschaften
- Defizite in der Kommunikation und Tragweite zu externen Kreisen. Obwohl alle Zwischenergebnisse regelmäßig auf einer eigens eingerichteten Homepage öffentlich zugänglich waren, besteht eine große Diskrepanz in der Wahrnehmung der Arbeit zwischen den Kreisen auf EU-Ebene, die in den Partnerschaften eingebunden waren und Mitwirkenden auf nationaler Ebene in den Mitgliedstaaten.

Die Studie gibt zwei unterschiedliche Szenarien vor, wie mit der Arbeit in den Partnerschaften weiter umgegangen werden soll. Die Kommission selbst hält sich zum jetzigen Zeitpunkt noch bedeckt. Deutschland hat den Auftrag erhalten, unter seiner EU-Ratspräsidentschaft die Urbane Agenda Hand in Hand mit der erneuerten Leipzig Charta weiterzutragen. Weitere konkrete Schritte werden daher in der zweiten Jahreshälfte 2020 konkretere Form annehmen. (jos)

Just Transition Fund: Neuer EU-Fördertopf soll Kohleregionen in Deutschland einen „gerechten“ Strukturwandel ermöglichen

Der Green Deal setzt das Ziel, Europa bis 2050 zum ersten CO₂-neutralen Kontinent zu transformieren. Damit ist folglich ein schrittweiser Abbau der Verwendung fossiler Brennstoffe für die Energiegewinnung hin zu Technologien und regenerativer Energieerzeugung verbunden. Regionen, deren Wirtschaftskraft besonders vom Abbau fossiler Energieträger wie Stein- und Braunkohle, Torf oder Ölschiefer, sowie emissionsstarker Industrie abhängen, soll ein neuer europäische „Fonds für den gerechten Übergang“ (Just Transition Funds) in der Phase des Übergangs helfen, die Wirtschaftskraft aufrecht zu erhalten und einen regionalen Ausgleich zu unterstützen. Folglich wird der Fonds im Bereich der EU-Kohäsionspolitik angesiedelt.

Finanzen und Verteilung:

- Der Kommissionsvorschlag sieht 7,5 Milliarden Euro vor. Der Betrag kann ggf. zu einem späteren Zeitpunkt aufgestockt werden.
- Die Mittel werden aus dem EFRE und dem ESF+ ergänzt.
- Deutschland würde nach derzeitigem Stand 877 Millionen Euro erhalten und wäre im europäischen Vergleich hinter Polen damit der größte Empfänger.
- Der JTF fällt formal unter die Bestimmungen der Dachverordnung für die EU-Strukturfonds, die Höhe der Ko-Finanzierungsraten richtet sich folglich nach der bisherigen Regionskategorie (40 % für besser entwickelte Regionen und 55 % für Übergangsregionen).
- Für jeden Euro aus dem JTF muss zusätzlich der mind. 1,5-fache und max. 3-fache Betrag der Mittel des EFRE- und ESF+ Mitteln als flankierende Unterstützung eingesetzt werden. Als Deckelung gilt jedoch, dass max. 20 % der ESF+ und EFRE-Mittel dafür eingesetzt werden dürfen.

Welche inhaltlichen Ziele unterstützt der Fonds?

- Artikel 4 des Verordnungsvorschlages sieht folgende Bereiche vor: Diversifizierung der Wirtschaft (KMU- und Start-up-Förderung), Unternehmensgründung, Forschung- und Innovation für fortschrittliche Technologien, Digitalisierung, Sanierung und Dekontaminierung von Standorten sowie Flächenkonversion, Kreislaufwirtschaft, sowie Umschulung von Beschäftigten und aktive Instrumente der Arbeitsmarktpolitik.

Welche Gebiete werden ausgewählt?

- Die Gebiete werden auf nationaler Ebene ermittelt und entsprechen den NUTS 3 Ebenen, d. h. den Bezirksebenen.
- Für die Strategie müssen Territoriale Pläne erstellt werden. Die umfangreichen Anforderungen sind in Artikel 7 des Verordnungsvorschlages geregelt.
- Welche Regionen genau davon profitieren und wie hoch die Summe am Ende sein wird, ist

noch Verhandlungsgegenstand auch innerhalb des Bundes. Potenzielle Empfängerländer sind Sachsen, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen.

Inwiefern der JTF in die Quotierung der Förderungsschwerpunkte eingreift, ist bislang offen. (jos).

EuGH-Urteil zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei UVP

In der **Rechtssache C-280/18** vom 7. November 2019 klagte die Öffentlichkeit gegen ein großflächiges Bau- und Infrastrukturvorhaben auf der griechischen Insel Ios, da sie das Recht auf Öffentlichkeitsbeteiligung bei der sogenannten **Umweltverträglichkeitsprüfung** (UVP) unzureichend umgesetzt sah. Die Bekanntmachung des Projekts war ausschließlich in dem 55 Seemeilen entfernten Styros und der Lokalzeitung von Styros ausgeschrieben und war somit den Bewohnern teilweise vorenthalten. Der **EuGH** entschied basierend auf dem sogenannten Effektivitätsgrundsatz, dass sich die zuständigen Behörden vergewissern müssen, dass die betroffenen Bürger sachgemäß erreicht und informiert werden können. Die Überprüfung des Effektivitätsgrundsatzes obliegt dabei nationalen Gerichten. In dem vorliegenden Fall wurde die Klage jedoch abgewiesen, da die Betroffenen nach Art. 6 der Richtlinie 2011/92/EU das Bauvorhaben auf kommunaler Ebene zur Kenntnis genommen haben oder zumindest hätten zur Kenntnis nehmen müssen. Des Weiteren räumt der EuGH eine Frist nach Art. 9 und 11 der Richtlinie 2011/92 für die Einreichung eines Rechtsbehelfs ein, die mit der Bekanntmachung der Baugenehmigung eines Projekts im Internet zu laufen beginnt, sofern die Öffentlichkeit nicht gemäß Art. 6 Abs. 2 dieser Richtlinie die angemessene Möglichkeit hatten, sich über das Genehmigungsverfahren zu unterrichten. Dennoch erkennt der EuGH den Sachverhalt an, dass Fehler bei den Modalitäten der Verbreitung passiert seien, da keine regelmäßige Verbindung zwischen lokaler und regionaler Ebene vorhanden sei und eine Anreise mit erheblichen Kosten einherginge. (rau)

Ausschuss der Regionen: Stellungnahme zu den Herausforderungen von Metropolregionen

Der Ausschuss der Regionen (AdR) verabschiedete am 5. Dezember eine **Stellungnahme**, in dem er sich zu den Herausforderungen von Metropolregionen in der zukünftigen EU-Förderperiode positioniert. Derzeit definiert die EU förderberechtigte Metropolregionen als NUTS-3-Regionen oder Zusammenschlüsse von NUTS-3-Regionen, die alle Ballungsräume mit mindestens 250.000 Einwohnern repräsentieren, eine funktionale städtische Einheit mit ihrem Umland bilden und ein niedriges Pro-Kopf-BIP aufweisen. Der AdR räumt ein, dass eine solche Definition kein vollständiges Bild über den Entwicklungsstand erlaube oder dass Metropolen mit relativem Wohlstand keine Kohäsionsmittel zukämen (wenn auch dringend benötigt). Außerdem wird betont, dass Metropolregionen im EU-Haushalt mehr Bedeutung zukommen solle, da diese überdurchschnittlich häufig von den Folgen des Klimawandels, Armut und Arbeitslosigkeit, der Wohnraumkrise, Integration und Kriminalität betroffen seien. Zu den Metropolregionen gehört auch der ländliche Raum. Eine gut funktionierende Stadt-Land-Verbindung sei Voraussetzung für die Verringerung regionaler Ungleichheiten, so der AdR. (rau)

EuGH-Urteil zu Airbnb

Der Europäische Gerichtshof hat am 19.12.2019 in der [Rechtssache C-390/18](#) Frankreich untersagt, restriktive Vorschriften zur Untersagung der Airbnb-Dienste zu erlassen ohne entsprechende Mitteilung bei der Europäischen Kommission. Der Europäische Gerichtshof stuft die Dienstleistung von Airbnb als ein „Dienst der Informationsgesellschaft“ nach Art. 2 a der Richtlinie 2000/31/EG ein. Nach dieser sogenannten E-Commerce-Richtlinie wird die Airbnb-Dienstleistung als Online-Vermittlungsdienst behandelt. Die Stadt Paris hatte gegen Airbnb mit der Begründung geklagt, dass diese Plattform nicht nur einen Vermittlungsdienst darstellt, sondern eine Beherbergungsleistung erbringe. Darum hat Frankreich die rechtlichen Anforderungen und Vorschriften für die Ausübung des Berufs des Immobilienmaklers auf Airbnb angewendet. Nach Ansicht des Gerichts sind diese Maßnahmen anfechtbar, da der freie Verkehr eines Dienstes der Informationsgesellschaft ohne vorherige Mitteilung bei der EU-Kommission beschränkt wird. (gdw)

Eurostat: Ageing Europe 2019

„Ageing Europe - Statistics visualised“ ist eine digitale Veröffentlichung von Eurostat in englischer Sprache, die einen Überblick der Lebenslage in EU-Ländern gibt und Vergleiche mit anderen europäischen Ländern ermöglicht. Sechs Themen stehen dafür zur Auswahl: Bevölkerungsentwicklung, Lebensbedingungen, Gesundheit, Arbeitsleben, Einkommen und Ausgaben sowie soziales Leben. Unter der Rubrik „Lebensbedingungen“ lässt sich zum Beispiel die Haushaltszusammensetzung der Bevölkerung nach Haushaltstyp und Altersgruppe darstellen oder auch ältere Bevölkerungsgruppen der Europäischen Union können miteinander dahingehend verglichen werden, ob sie ihre Wohnung ausreichend warmhalten können. (gdw)

Eurostat: Steigende Mieten und Hauspreise in der EU seit 2007

Laut [einer Mitteilung von Eurostat](#) haben sich die Haus- und Mietpreise in der EU seit der Finanzkrise unterschiedlich entwickelt. Während die Mieten bis zum dritten Quartal 2019 konstant stiegen, sah das bei den Hauspreisen anders aus. Kurz nach der Finanzkrise waren diese sogar rückgängig. Zwischen 2009 und 2014 waren sie mehr oder weniger stabil und seit 2015 kam es zu einem raschen Anstieg. Die Hauspreise sind seitdem wesentlich schneller gestiegen als die Mieten. Insgesamt sind die Mieten seit 2007 bis zum 3. Quartal 2019 um 21 % gestiegen, die Hauspreise dagegen um 19,1 %. Im Vergleich zum EU-Durchschnitt verlief die Entwicklung in Deutschland anders. Insgesamt stiegen die Hauspreise in dem Zeitraum 2007-2019 um fast 60 %, wogegen die Mieten unter dem EU-Durchschnitt blieben und um weniger als 20 % anstiegen. Diese Zahlen lassen vermuten, dass es zu einem nachholenden Effekt bei der Mietsteigerung kommen kann, da die gestiegenen Immobilienpreise finanziert werden müssen. (gdw)

High-Level Forum zur Capital Markets Union

Bereits Ende letzten Jahres hat die Europäische Kommission eine hochrangige **Expertengruppe** zur Weiterentwicklung der Kapitalmarktunion eingesetzt. Die Kapitalmarktunion soll als langfristiges Strukturreformprojekt die Kapitalmärkte in der gesamten EU vertiefen und ihre Weiterentwicklung unterstützen, damit diese Märkte bei der Finanzierung der Realwirtschaft eine größere Rolle spielen können. Mitglieder der Expertengruppe sind 28 Führungskräfte aus der Industrie, sowie renommierte internationale Fachleute und Wissenschaftler. Die Arbeit der Expertengruppe ist auf drei Untergruppen aufgeteilt, die sich auf folgende Bereiche konzentrieren: Schaffung eines gesamteuropäischen Ökosystems zur Kapitalbeschaffung für Unternehmen (einschließlich KMU), Förderung der Beteiligung von Kleinanlegern und Diversifizierung der Anlegerbasis sowie Konsolidierung einer gesamteuropäischen Finanzmarktarchitektur. Diese Themenfelder sollen analysiert werden mit dem Ziel, Bereiche zu identifizieren, in denen die Europäische Kommission zusätzliche politische Initiativen vorschlagen könnte. Die Ergebnisse der Untergruppen werden in Zwischenberichten zusammengefasst und in einen Abschlussbericht einfließen, der mit konkreten politischen Empfehlungen der Kommission im Mai 2020 vorgelegt werden soll. (ha)

Veröffentlichung des Covered-Bond-Pakets im Amtsblatt

Am 18. Dezember 2019 wurde das Covered-Bond-Harmonisierungspaket im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Richtlinie zur Harmonisierung von gedeckten Schuldverschreibungen und die Verordnung zur Änderung von Art. 129 CRR sind 20 Tage nach der Veröffentlichung am 7. Januar 2020 in Kraft getreten. Der Abschluss des Harmonisierungsprozesses auf europäischer Ebene bildet eine wichtige Grundlage für die dauerhafte Privilegierung von Covered Bonds und deren weitere Internationalisierung. Die nationale Umsetzung der

Richtlinie muss bis zum 8. Juli 2021 und die Anwendung der Vorschriften spätestens ab dem 8. Juli 2022 erfolgen. Die Verordnung zur Änderung von Art 129 CRR gilt ab dem 8. Juli 2022. (ha)

European Week of Regions and Cities 2020

Vom 12. bis 15. Oktober 2020 wird die 18te Version der jährlichen „European Week of Regions and Cities“ in Brüssel stattfinden, die all ihre Veranstaltungen und Inhalte auf die Europäische Regionalpolitik zentriert. Ziel ist es, die Plattform als Austausch zwischen akademischer, regionaler und (supra-) nationaler Praxis und der EU zu nutzen, um schließlich die Erweiterung der Kohäsionspolitik voranzutreiben. Diesjährige Themen sind Green Europe, Kohäsion und Kooperation ebenso wie die Bemächtigung, Einflussnahme und Teilhabe aller Staats- und Stadtbewohner. Bis einschließlich 27. März 2020 können sich allerlei **Akteure** auf die Bereitstellung eines Workshops, Vortrags oder anderen Events bewerben. (rau)